

Deutscher Bundestag

173. Sitzung

Bonn, den 18. März 1965

Inhalt:

Anteilnahme am Tode der Königin Louise von Schweden und des Präsidenten des Finnischen Reichstages Kleemola 8671 A

Glückwünsche zu den Geburtstagen der Abg. **Leonhard** und **Meyer** (Wanne-Eickel) 8671 A

Überweisung an Ausschüsse 8671 B

Fragestunde (Drucksache IV/3191)

Fragen der Abg. Frau Berger-Heise:

Wohnlager und Notunterkünfte für SBZ-Zuwanderer

Lemmer, Bundesminister 8671 C
Frau Meermann (SPD) 8672 B
Jacobi (Köln) (SPD) 8672 C
Strohmayr (SPD) 8672 C
Dr. Schäfer (SPD) 8672 D

Frage des Abg. Sänger:

Fernsehurteil — Nachrichtengebung in Staatshand

Höcherl, Bundesminister 8673 C
Sänger (SPD) 8673 D
Kahn-Ackermann (SPD) 8674 B
Schmitt-Vockenhausen (SPD) 8674 C

Frage des Abg. Sänger:

„**Rechtsradikaler Ungeist**“ 8674 D

Fragen des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Elektronische Datenverarbeitungsanlagen

Höcherl, Bundesminister 8674 D
Schmitt-Vockenhausen (SPD) 8675 B

Frage des Abg. Dröscher:

Fernmeldeeinrichtungen des LS-Warnendienstes

Höcherl, Bundesminister 8675 C

Frage des Abg. Dr. Kohut:

Verjährungsfrist — Unterrichtung der deutschen Jugend

Höcherl, Bundesminister 8675 C
Dr. Kohut (FDP) 8675 D
Moersch (FDP) 8675 D

Frage des Abg. Dürr:

Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern

Höcherl, Bundesminister 8676 A
Dürr (FDP) 8676 B

Frage des Abg. Kahn-Ackermann:

Deutsch-österreichisches Verhältnis

von Hase, Staatssekretär 8676 C
Kahn-Ackermann (SPD) 8676 D
Ertl (FDP) 8676 D

Frage des Abg. Dr. Schneider (Saarbrücken):

Waffenlieferungen an Israel 8677 A

Frage der Abg. Frau Meermann:

Sozialklausel im neuen Mietrecht

Dr. Bucher, Bundesminister 8677 B
 Frau Meermann (SPD) 8677 B
 Frau Dr. Diemer-Nikolaus (FDP) . . . 8677 D
 Jacobi (Köln) (SPD) 8678 A
 Jahn (SPD) 8678 B
 Frau Berger-Heise (SPD) 8678 D
 Frau Dr. Kiep-Altenloh (FDP) 8679 A
 Dr. Müller-Emmert (SPD) 8679 A
 Dr. Czaja (CDU/CSU) 8679 B

Fragen des Abg. Dr. Müller-Emmert:

Unkrautbekämpfungsmittel

Schwarz, Bundesminister 8679 C
 Dr. Müller-Emmert (SPD) 8679 D

Frage des Abg. Jacobi (Köln):

**Öffentliche Kritik an Gerichtsurteilen
 — Sozialklausel**

Lücke, Bundesminister 8680 C
 Jacobi (Köln) (SPD) 8680 D, 8681 B
 Frau Meermann (SPD) 8680 D
 Dr. Czaja (CDU/CSU) 8681 C

Fragen des Abg. Dr. Martin:

**Stipendien, Spenden und Stiftungen
 von privater Seite**

Lenz, Bundesminister 8681 D
 Dr. Martin (CDU/CSU) 8681 D
 Dr. Dahlgrün, Bundesminister 8682 A
 Moersch (FDP) 8682 B
 Junghans (SPD) 8682 B

Frage des Abg. Dr. Schneider (Saarbrücken):

Notwendige Zustimmung des Parlaments zu den Waffenlieferungen für Israel 8682 C

Frage des Abg. Schmitt-Vockenhausen:

Von der berufstätigen Ehefrau für das Studium ihres Mannes aufgewendete Kosten

Dr. Dahlgrün, Bundesminister 8682 D
 Schmitt-Vockenhausen (SPD) 8683 A
 Sänger (SPD) 8683 C

Fragen der Abg. Baier (Mosbach) und Josten:

Eintreibung der Kraftfahrzeugsteuer durch Vollziehungsbeamte — Umformung dieser Steuer

Dr. Dahlgrün, Bundesminister 8683 D
 Baier (Mosbach) (CDU/CSU) 8684 B
 Josten (CDU/CSU) 8684 C
 Gerlach (SPD) 8684 C
 Meis (CDU/CSU) 8685 B
 Strohmayer (SPD) 8685 C
 Langebeck (SPD) 8686 A
 Dr. Hellige (FDP) 8686 B

Frage der Abg. Frau Strobel:

Zölle auf Klein-Importe

Dr. Dahlgrün, Bundesminister 8686 C
 Frau Strobel (SPD) 8686 C

Fragen des Abg. Seibert:

Steuerausfälle durch steuerliche Förderung des Berufsverkehrs mit privaten Pkws 8686 D

Nächste Sitzung 8687

Berichtigung 8687

Anlagen 8689

(A)

(C)

173. Sitzung

Bonn, den 18. März 1965

Stenographischer Bericht

Beginn: 14.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Dehler: Die Sitzung ist eröffnet.

Meine Damen und Herren, vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich dem Hause bekannt: Der Herr Bundestagspräsident hat, zugleich im Namen des Deutschen Bundestages, am 10. März 1965 dem Königlich Schwedischen Botschafter in Bonn zum Tode Ihrer Majestät der **Königin Luise von Schweden** und am 12. März 1965 dem finnischen Reichstag zum Tode seines **Präsidenten Kauno Kleemola** seine aufrichtige Anteilnahme ausgesprochen.

(B) Ich habe die Freude, zwei Kollegen des Hauses die Glückwünsche zum Geburtstag auszusprechen. Abgeordneter **Leonhard** ist am 14. März 70 Jahre alt geworden,

(Beifall)

der Abgeordnete **Meyer** (Wanne-Eickel) am 15. März 65 Jahre.

(Beifall.)

Gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung soll der **Bericht über die Tagung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 25. bis 29. Januar** in Straßburg an den Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten überwiesen werden. Erhebt sich Widerspruch dagegen? — Ich stelle fest, daß das nicht der Fall ist.

Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll der Entwurf eines Gesetzes über Erkennungsmarken (**Erkennungsmarkengesetz**) in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Inneres gemäß § 96 der Geschäftsordnung dem Haushaltsausschuß überwiesen werden. — Das Haus ist damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 12. März 1965 zu den nachstehenden Gesetzen einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1965 (**Haushaltsgesetz 1965**),
Gesetz zur Änderung des **Beförderungsteuergesetzes**.

In der gleichen Sitzung hat der Bundesrat beschlossen, zum Sechzehnten Gesetz zur **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** einen Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG nicht einzulegen.

Zum **Haushaltsgesetz 1965** hat der Bundesrat ferner eine **Entschließung** gefaßt, die als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist.

Der Herr Bundesminister für Verkehr hat unter dem 11. März 1965 unter Bezugnahme auf den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 14. Dezember 1956 seinen Abschlußbericht über die **Schiffbarmachung der Mosel** vorgelegt. Der Bericht wird als Drucksache IV/3190 verteilt.

Der Bundesminister der Finanzen hat unter dem 9. März 1965 die **Kleine Anfrage** der Fraktion der SPD betr. **Einheitliche Richtlinien zur Bewertung der Dienstposten und Harmonisierung der Stellenpläne** — Drucksache IV/3107 — beantwortet. Sein Schreiben wird als Drucksache IV/3194 verteilt.

Wir beginnen dann mit Punkt 1 der Tagesordnung:

Fragestunde (Drucksachen IV/3191, IV/3192).

Zunächst zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Frage XIV/1 — der Frau Abgeordneten Berger-Heise —:

Wie viele Wohnlager und Notunterkünfte werden noch für die Unterbringung von Flüchtlingen, Vertriebenen, Spätaussiedlern und Zuwanderern aus der SBZ benutzt? (D)

Bitte, Herr Minister.

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Herr Präsident, ich darf bitten, die drei gestellten Fragen in einem beantworten zu dürfen, weil sie sachlich alle drei miteinander zusammenhängen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Keine Bedenken. Ich rufe also weiter auf die Fragen XIV/2 und XIV/3 — der Frau Abgeordneten Berger-Heise —:

Wie viele Personen leben noch in Lagern und Notunterkünften?

Wie lange leben die Personen der einzelnen in Frage XIV/2 genannten Gruppen bereits in Lagern und Notunterkünften?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Danke. — Die Fragen, die hier gestellt werden, werden vor mir begrüßt, weil sie Gelegenheit geben, in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß sich von 18 bis 19 Millionen **Vertriebenen, Flüchtlingen und Evakuierten**, die seit der großen Katastrophe untergebracht werden mußten, heute erfreulicherweise nur noch Reste **in Wohnlagern oder in Durchgangslagern** befinden. Es ist das Ziel der Politik der Bundesregierung, im Verein mit den Ländern dahin zu kommen, daß möglichst alle Lager bis auf wenige für Neuankommende bis zum Sommer 1966 aufgelöst werden können.

Bundesminister Lemmer

(A) Am 1. Januar 1960, dem Stichtag der Erfassung, gab es im Bundesgebiet noch 2281 Wohnlager; das ist der ältere Typ dieser Notunterkünfte. Diese werden seit 4 Jahren mit Hilfe eines Sonderprogramms von Bund und Ländern gemeinsam, wie ich schon andeutete, geräumt. Am 1. Januar 1960 befanden sich in diesen Lagern noch etwa 142 000 Personen, davon rund 102 000 Vertriebene, 6000 Flüchtlinge aus der SBZ, 4500 Evakuierte, 1500 nichtdeutsche Flüchtlinge und über 28 000 sonstige Insassen, die aber in keiner Weise in den Betreuungsbereich meines Hauses fallen.

Über die **Dauer ihres Lageraufenthalts** und die **Alterszusammensetzung** wurden bisher keine Erhebungen angestellt.

Bis zum 1. Januar 1965 konnten jedoch 85 000 der Insassen mit Wohnraum versorgt werden. Anfang 1965 befanden sich also noch rund 56 000 Personen in den Lagern. Infolge dieser Verminderung konnten bereits drei Fünftel der vorhandenen Lager geräumt werden. Wir hoffen — ich wies schon darauf hin —, den Rest bis zum 30. Juni 1966 zu beseitigen.

Neben diesen Wohnlagern besteht eine unbekannte Zahl von Wohn- und Notlagerresten. Sie wiesen bereits am 1. Januar 1960 weniger als 50 % Vertriebene und Flüchtlinge aus. Es handelt sich hier meist um eine Art Obdachlosenunterkunft in den großen Städten, in den Ballungsgebieten. Das Bundesvertriebenenministerium ist gegenwärtig bemüht, sich einen Überblick über die derzeitige Zahl dieser Unterkünfte und ihrer Insassen zu verschaffen.

(B) fen.

Am 1. Januar dieses Jahres bestanden im Bundesgebiet außerdem 647 Durchgangslager, die ausschließlich von den Ländern betreut und geführt werden, einschließlich 47 Übergangsheimen, mit 81 000 Plätzen. Die Zahl der Insassen einschließlich der Zahl der Beurlaubten — das sind die, die bereits an ihren Arbeitsplätzen ohne ihre Familien untergebracht sind — betrug 42 700. Darunter waren 16 260 Deutsche aus der SBZ und 20 000 Aussiedler aus den Vertreibungsgebieten.

Es wurde nach der Dauer des Aufenthalts gefragt. Ich kann das wie folgt beantworten. Der Aufenthalt in den Durchgangslagern beträgt durchschnittlich 2 1/2 Jahre. Er ist durch den Rhythmus des Wohnungsbaus bedingt. Der Aufenthalt in Übergangswohnheimen, deren Zahl sich in den letzten Jahren stark vermindert hat, kann länger dauern.

Vizepräsident Dr. Dehler: Frau Abgeordnete Meermann, eine Zusatzfrage!

Frau Meermann (SPD): Herr Bundesminister, reichen die zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus, so daß Sie mit der Räumung der Lager, wie Sie es vorgesehen haben, bis zum Sommer 1966 fertig werden können?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Verehrte Frau Kollegin, eine solche Frage kann ich nur freundlich be-

antworten: Nein, sie reichen nicht ganz aus. Aber wir müssen uns ja nach der Decke strecken. (C)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi, eine Zusatzfrage!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, hat die Bundesregierung, nachdem Sie feststellen mußten, daß die genaue Zahl nicht bekannt ist, eine ungefähre Vorstellung über den Umfang der Notlager, in denen sich obdachlose, wohnlich noch nicht untergebrachte Personen befinden? Kann es stimmen, daß Nordrhein-Westfalen mindestens in einer Größenordnung von etwa 80 000 Personen hiervon betroffen wird?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Herr Kollege Jacobi, ich erwähnte schon in meiner Antwort, daß wir uns jetzt bemühen, einen Überblick zu gewinnen. Er besteht noch nicht. Ich hoffe, dem Hause dann bald Mitteilung machen zu können.

Diese Notunterkünfte sind Angelegenheiten der Städte, der Kommunen; aber es ist selbstverständlich Pflicht meines Ministeriums, uns — ganz im Sinne Ihrer Anfrage — zu bemühen, einen schnellen Überblick zu gewinnen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Strohmayer!

Strohmayer (SPD): Herr Minister, glauben Sie, (D) daß bis zum Jahre 1966 auch diese nicht erfaßbaren Lager aufgelöst werden können?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Da kann ich leider keine Prognose stellen. Ich muß dem Hause die Wahrheit sagen. Es läßt sich auf diesem Sektor nicht voraussehen, weil ja die Länder und die Kommunen in erster Linie Träger sind.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Strohmayer.

Strohmayer (SPD): Herr Minister, glauben Sie, daß hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden können, um diese nicht kontrollierbaren und nicht erfaßbaren Lager aufzulösen?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Ja, diese Mittel sollten sogar zur Verfügung gestellt werden, aber von den Ländern und den betroffenen Gemeinden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, eine Zusatzfrage.

Dr. Schäfer (SPD): Herr Minister, besteht nicht ein Widerspruch in Ihren beiden Darlegungen? Sie sagten zunächst, daß 1966 die Lager aufgelöst sein sollen, und nachher erklärten Sie auf eine Frage, es stünden nicht genügend Mittel zur Verfügung.

(A) **Lemmer**, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Herr Kollege Schäfer, ich bemühe mich, auch so scharfsinnig zu denken. Ich sehe keinen Widerspruch; denn ich habe darauf hingewiesen, daß für die Beseitigung der erwähnten Kategorie von Lagern Mittel zur Verfügung stehen. In der Zusammenarbeit mit den Ländern sind wir sogar sicher, bis zum 30. Juni 1966 hier zu einem gewissen Abschluß zu kommen.

Ganz offen dagegen ist das, was einige andere Fraktionskollegen eben ins Gespräch brachten, nämlich die Frage der Notunterkünfte, der Notlager in den Kommunen. Da kann ich leider keine befriedigende Auskunft geben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, eine weitere Frage.

Dr. Schäfer (SPD): Herr Minister, ich bleibe bei dem Punkt, bei dem Sie eine befriedigende Auskunft geben können. Sie sagten: bis zum 30. Juni 1966. Habe ich Sie richtig verstanden, daß insoweit verbindliche Abmachungen zwischen Bund und Ländern getroffen sind?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Ich kann das mit Ja beantworten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi zu einer weiteren Frage.

(B) **Jacobi** (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, ist es nicht so, daß bereits in früheren Jahren einmal ein Zeitpunkt genannt worden ist, bis zu dem die Bundesregierung hoffte, eine Art positiver Vollzugsmeldung erstatten zu können, und daß dieser Zeitpunkt nicht eingehalten werden konnte?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Herr Kollege Jacobi, Sie haben recht; aber das Schicksal ist stärker als unser Vermögen, weil die Aussiedlungsbewegung eben noch längst kein Ende gefunden hat. Das zeigen ja die Aufnahmeziffern von Friedland, von Nürnberg und anderen Lagern. Ich darf aber immerhin bemerken, daß von den Durchgangslagern bereits drei Fünftel von geringerer Eignung aufgelöst werden konnten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

(Abg. Jacobi [Köln] meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

— Sie haben schon zwei Fragen gehabt, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Schäfer: Aber sechs Fragen gibt es; drei mal zwei Zusatzfragen!)

— Richtig! Aber es steht im Ermessen des Präsidenten.

Bitte, Herr Kollege Jacobi, wenn Sie noch eine Frage stellen wollen.

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, muß bei der Betrachtung der hier angeschnittenen Fragen nicht besonders daran gedacht werden, daß die Unterbringung sowohl der in den normalen Lagern Befindlichen als auch der in den Notunterkünften Befindlichen ein Problem der allgemeinen Wohnungsbaufinanzierung ist, also von der Bereitstellung ausreichender öffentlicher Mittel abhängt?

Lemmer, Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte: Ich kann dem nicht widersprechen; aber gerade macht mich mein Kollege zur Rechten wohl zutreffend darauf aufmerksam, daß wir angesichts der ausgelasteten Baukapazität eben sehr viele Schwierigkeiten haben, schneller mit diesem Problem fertig zu werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern. Ich rufe auf die Frage VII/1 — des Abgeordneten Sänger —:

Hält die Bundesregierung es nach dem Grundgesetz und im Blick auf das sogenannte Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts für zulässig, Institutionen der Nachrichtengebung und der Meinungsbildung in Staatshand zu überführen?

Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung hält es nicht für unzulässig, und zwar aus folgenden Gründen. Das sogenannte Fernsehurteil hat ja Art. 5 des Grundgesetzes ausgelegt. In diesem Urteil wird genau unterschieden zwischen (D) Presse und Rundfunkwesen, und es wird dort keineswegs auf die Eigentumsverhältnisse abgestellt, sondern vor allem zum Ausdruck gebracht, daß alle Strömungen und alle Interessenten zu Wort kommen sollen, daß es also keine Einseitigkeit geben soll. Dem ist hier Rechnung getragen. Schon bis zum Jahre 1959 war die Einrichtung, auf die Sie offenbar abzielen, ausschließlich in Bundeshand. Dann gab es einen Verkauf, und nach dem Rückerwerb wird der Bund wieder entscheidender Eigentümer sein. Aber es gab zu allen Zeiten einen Beirat, in dem alle diese Strömungen, die in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts angesprochen sind, zum Ausdruck kommen. Sie wissen, Herr Kollege, daß Ihr Parteifreund Landahl Vorsitzender dieses Beirates ist. Er soll es auch bleiben, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Sänger, eine Zusatzfrage.

Sänger (SPD): Herr Bundesminister, da Sie ja wissen, worauf ich abgehoben habe — nämlich auf den Wandel in den Eigentumsverhältnissen der „Deutschen Wochenschau“ —, darf ich fragen: Ist Ihnen die Äußerung des Vorsitzenden des Bundesverbandes der Filmtheaterbesitzer, Dr. Engelbrecht, bekannt, der davor warnte, auch nur den Anschein zu erwecken, als sollten im Wahljahr Institutionen der Nachrichtengebung und der Meinungsbildung in die Hand der Bundesregierung überführt werden?

(A) **Höcherl**, Bundesminister des Innern: Ich glaube, daß alle diese Befürchtungen durch den Beirat ausgeräumt werden. Ich würde es für richtig halten, daß Sie Ihren Parteifreund Landahl zu größerer Aktivität aufforderten, wenn irgendwelche Lücken oder Mängel festzustellen wären.

(Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Sänger.

Sänger (SPD): Herr Bundesminister, ist Ihnen bekannt, daß auch Mitglieder Ihrer Partei und auch der Koalition diesem Beirat angehören und also genau wie ich wissen, daß wir nicht vor Herstellung der Filme, sondern meist Wochen, gar Monate nach Herstellung der Filme von deren Inhalt Kenntnis bekommen und — —

Höcherl, Bundesminister des Innern: Das ist mir erstens bekannt, zweitens entspricht es der Parität, und drittens ist das bei all diesen Dingen gemeinsames Schicksal. Aber ein starkes Monitum wird erzieherisch für die Zukunft wirken.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann!

(Abg. Sänger meldet sich zu einer weiteren Zusatzfrage.)

— Herr Abgeordneter Sänger, Sie haben schon zwei Zusatzfragen gehabt.

(Abg. Sänger: Herr Präsident, ich war beim „und“ unterbrochen worden! Darf ich bei dem „und“ fortfahren? Das ergibt allerdings nahezu eine dritte Frage! — Heiterkeit.)

—Bitte!

Sänger (SPD): Herr Bundesminister des Innern, Sie entschuldigen. Ich wollte nämlich fortfahren: und daß wegen dieser Situation der bisherige Inhaber der Anteile, die ja jetzt in Bundeshand übergehen, eben Bertelsmann, der Auffassung war, daß er seinen in der Minderheit befindlichen Einfluß nicht zur Geltung bringen konnte?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich bin der Meinung, daß sich ein öffentlicher Eigentümer genauso objektiv verhalten kann wie ein privater.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann, eine Zusatzfrage.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Minister, denkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß auch nach dem Erwerb der Mehrheit der Anteile an dieser Gesellschaft durch die Regierung die Produktion der Deutschen Wochenschau GmbH in Bild- und Wortberichten die Tatsachen des politischen und gesellschaftlichen Lebens objektiv und unparteiisch darstellt und nicht ausschließlich oder überwiegend

für die Interessen und Ansichten der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien tätig wird? (C)

Höcherl, Bundesminister des Innern: In der gleichen objektiven Weise, in der bereits bis 1959 — bis dahin war diese Institution ja auch hundertprozentig im Besitz des Bundes — berichtet worden ist.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Minister, ist die Bundesregierung bereit, die Bertelsmann-Anteile anderen Interessenten, auch den Gewerkschaften, der Bank für Gemeinwirtschaft, Unternehmerorganisationen oder auch den Filmtheaterbesitzern, anzubieten?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Nein.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen, eine Zusatzfrage.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, ist die Bundesregierung bereit, zu prüfen, in welcher Form Berichtigungsverlangen usw. gestellt werden können, weil die Frage der Unterstellung der Wochenschau unter das Presserecht noch nicht voll geklärt ist?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Das ist eine sehr prüfenswerte Frage. Ich werde das prüfen und Ihnen einen schriftlichen Bescheid zukommen lassen. (D)

Vizepräsident Dr. Dehler: Keine weiteren Fragen.

Ich rufe auf die Frage VII/2 — des Herrn Abgeordneten Sänger —:

Welche Organe der rechtsradikalen Presse lagen der Statistik zugrunde, die für den Bericht des Bundesinnenministers im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 38 vom 4. März 1965 verwendet wurde, der unter der Überschrift „Rechtsradikaler Ungeist klingt ab“ stand?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort des Bundesministers Höcherl vom 16. März 1965 lautet:

Aus Gründen des Rechtes und der Zweckmäßigkeit muß ich grundsätzlich davon absehen, in meinen jährlich veröffentlichten Erfahrungsberichten über rechtsradikale und antisemitische Bestrebungen die Namen derjenigen Personen, Organisationen und Presseorgane zu nennen, die von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder als rechtsradikal bezeichnet werden. Ich bitte Sie deshalb, dafür Verständnis zu haben, daß ich Ihnen die Liste der 45 rechtsradikalen Periodika hier nicht mitteilen kann, deren Auflagezahlen den Angaben in meinem Aufsatz im „Bulletin“ vom 4. März 1965 zugrunde lagen. Ich bin jederzeit bereit, die Namen dieser Blätter auf Wunsch dem Ausschuß für Inneres des Bundestages und auch Ihnen persönlich zu nennen.

Wir kommen zur Frage VII/3 — des Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen —:

In welchem Umfang werden für die Erfüllung von Aufgaben des Bundes elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Wegen des inneren Zusammenhangs bitte ich, beide Fragen des Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen zusammen beantworten zu dürfen.

(A) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Ich rufe dann weiter auf die Frage VII/4 — des Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen —:

Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß gegebenenfalls eine ausreichende Anzahl von Bediensteten der Bundesbehörden mit den Möglichkeiten des Einsatzes elektronischer Datenverarbeitungsanlagen zur Vereinfachung und Verbesserung von Verwaltungsaufgaben vertraut sind, so daß die Anlagen auch wirtschaftlich eingesetzt werden können?

Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister des Innern: **Elektronische Datenverarbeitungsanlagen** werden im Geschäftsbereich von 10 unter insgesamt 27 obersten Bundesbehörden eingesetzt. Sie werden für verschiedenartige Aufgaben eingesetzt. Sieben Geschäftsbereiche arbeiten mit angemieteten oder gekauften Anlagen. In drei Geschäftsbereichen läßt man anfallende, meist einmalige oder wissenschaftliche Arbeiten auftragsweise durch fremde Anlagen erledigen, weil sich der Einsatz einer eigenen elektronischen Datenverarbeitungsanlage nicht lohnen würde. Insgesamt sind in der Bundesverwaltung — einschließlich Bundespost und Bundesbahn — 82 elektronische Datenverarbeitungsanlagen eingesetzt.

Die weitere Frage, ob die Bundesregierung genügend Personal für die Nutzung von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausgebildet hat, kann für alle Zweige der Bundesverwaltung mit Ja beantwortet werden, und zwar aus einem einfachen Grunde: Voraussetzung einer wirtschaftlichen Nutzung solcher Anlagen ist eine personelle Vorplanung lange vor dem Einsatz. Sie geschieht am laufenden Band, sei es durch Abordnung zu Lehrgängen bei Firmen und Instituten, sei es durch eigene Lehrgänge der Verwaltung und durch Teilnahme am Erfahrungsaustausch.

(B) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen zu einer Zusatzfrage.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, da es sich um ein für die Bundesverwaltung sehr wichtiges Problem handelt, möchte ich fragen: Sind für diesen Komplex Forschungsmittel bereitgestellt, oder erwägen Sie gegebenenfalls eine Bereitstellung?

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, da es sich um ein für die Bundesverwaltung sehr wichtiges Problem handelt, möchte ich fragen: Sind für diesen Komplex Forschungsmittel bereitgestellt, oder erwägen Sie gegebenenfalls eine Bereitstellung?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Es gibt zur Zeit keinen eigenen Titel für solche Forschungsmittel. Vor einigen Tagen habe ich aber, einer Anregung von Ihnen entsprechend, den zuständigen Herrn aus dem Kuratorium für Wirtschaftlichkeit empfangen. Wir haben eine Vereinbarung getroffen, die uns vielleicht in diesem Sinne weiterhilft.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage VII/5 — des Herrn Abgeordneten Dröscher —:

Beabsichtigt die Bundesregierung, die den Gemeinden entstehenden einmaligen und laufenden Kosten für die Fernmeldeeinrichtungen des LS-Warndienstes zu erstatten, nachdem diese, insbesondere für die bescheidenen Finanzverhältnisse der kleinen Landgemeinden, ein beträchtliches Ausmaß erreichen?

Bitte, Herr Minister!

Höcherl, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Kosten zu ersetzen. Die Frage ist schon bei der Beratung der Rechtsverordnung gemäß § 7 Abs. 4 ZBG vom 20. Juli 1961 mit dem Bundesrat eingehend erörtert worden. Dabei ist der Kostenersatz abgelehnt worden. Im übrigen ist es nicht so, daß alle Gemeinden mit Warnstellen versehen werden sollen. Nur größere Gemeinden, zunächst Gemeinden über 1000 Einwohner, sollen damit ausgestattet werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage III/1 — des Herrn Abgeordneten Dr. Kohut —:

Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der sachlichen Unterrichtung der deutschen Jugend über die Thematik der Verjährungsfrist die wichtigsten Beiträge aus der Bundestagsdebatte vom 10. März 1965 in Form einer Broschüre allen Schulen in der Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen?

Die Frage wird vom Herrn Bundesminister des Innern beantwortet. Bitte, Herr Minister.

Höcherl, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung hat über die von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebene Wochenzeitung „Das Parlament“ in der Ausgabe vom 17. März 1965 schon die wichtigsten Beiträge aus der **Bundestagsdebatte** vom 10. März über die **Verjährungsfrist** publiziert, und zwar in einer verstärkten Auflage. Zur Zeit erscheint „Das Parlament“ in einer Auflage von über 100 000 Exemplaren, von denen über 50 000 Exemplare allein an Lehrer und Schüler aller Schulgattungen nach einem sehr multiplikativen Schlüssel verteilt werden. Es ist dafür Sorge getragen, daß die Ausgabe vom 17. März in einer verstärkten Auflage erscheint, so daß auch zusätzlichen Anforderungen entsprochen werden kann.

Darüber hinaus hat das Presse- und Informationsamt — in dessen Einvernehmen ich diese Antwort erteile — eine Broschüre vorbereitet, in der der ganze Fragenkomplex abgehandelt wird. Diese Broschüre wird in einer Auflage erscheinen, bei der allen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Kohut zu einer Zusatzfrage.

Dr. Kohut (FDP): Darf ich anregen, Herr Minister, in diese Veröffentlichung des Presse- und Informationsamtes auch die Bundesratsdebatte, eventuell auszugsweise, aufzunehmen? Sie wird ja auch interessieren.

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich werde die Anregung aufnehmen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Moersch.

Moersch (FDP): Herr Minister, ist die Bundesregierung bereit, auch die einschlägigen Debatten aus den Jahren 1953, 1956 und 1960 in dieser Broschüre abzudrucken?

(A) **Höcherl**, Bundesminister des Innern: Ich weiß nicht, wieweit die Vorbereitungen schon gediehen sind. Ich könnte mir vorstellen, daß wir unmittelbar vor der Publikation stehen. Dann wird es kaum mehr möglich sein, weitere Wünsche zu berücksichtigen. Man könnte aber vielleicht bei einer späteren Publikation in einer Gesamtschau die ganze Frage behandeln.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Moersch (FDP): Herr Minister, halten Sie es nicht für notwendig, daß gerade junge Leute über den gesamten historischen Ablauf einer solchen Sache informiert werden, nicht nur über das, was im Augenblick diskutiert wird?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich halte das durchaus für notwendig. Aber ich glaube, daß man notwendige Dinge durchaus auch in Abschnitten ausführen kann.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr die Frage XII/5 — des Herrn Abgeordneten Dürr — auf:

Hält die Bundesregierung die Bestimmungen über die Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern für weiterhin erforderlich, obwohl sich die Verhältnisse auf Passagierschiffen seit der Zeit der Segelschiffe wesentlich gebessert haben?

Bitte, Herr Minister!

(B) **Höcherl**, Bundesminister des Innern: Die Bundesregierung ist nach wie vor der Meinung, daß es erforderlich ist, die — im übrigen erst im Jahre 1956 modernisierten — Bestimmungen im Interesse der Auswanderer aufrechtzuerhalten, und zwar in erster Linie deshalb, weil Auswanderer ganz naturgemäß darauf bedacht sein müssen, einen wesentlichen Teil ihres Vermögens zu erhalten und nicht für die Überfahrt und sonstige Kosten zu verwenden. Sie sind deshalb leicht Unternehmen ausgesetzt, die nicht ganz die Solidität aufweisen, die wir in ihrem Interesse haben möchten.

Im übrigen gibt es ausländische Gesetze, die viel strenger sind als die deutschen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dürr.

Dürr (FDP): Herr Minister, ist es nicht gleich wichtig, die Auswanderer und die anderen Benutzer von Passagierschiffen gegen eine gewisse Ausbeutung zu schützen? Kann man das nicht einheitlich machen? Braucht man dazu ganz besondere Bestimmungen für Auswanderer, obwohl man dem Passagier doch nicht unbedingt ansieht, ob er ein Auswanderer oder bloß Besucher eines fremden Landes ist?

Höcherl, Bundesminister des Innern: Ich glaube, daß die seelische Haltung eines Auswanderers eine andere ist als die eines Touristen. Daher rührt dieser Unterschied.

(Heiterkeit und Zurufe.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister. (C)

Aus dem Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes rufe ich die Frage I — des Abgeordneten Kahn-Ackermann — auf:

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit solche das deutsch-österreichische Verhältnis belastende Äußerungen, wie sie in dem dem österreichischen Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf gewidmeten Nachruf im Bulletin vom 3. März 1965 veröffentlicht worden sind, künftig in regierungsamtlichen Verlautbarungen unterbleiben?

Bitte, Herr Staatssekretär!

von Hase, Staatssekretär, Bundespressechef: Die Bundesregierung bedauert es außerordentlich, daß in die Würdigung aus Anlaß des Todes des österreichischen Bundespräsidenten **Dr. Adolf Schärf** im **Bulletin** nicht zu vertretende Formulierungen aufgenommen worden sind. Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Erscheinen dieses Artikels im österreichischen Außenministerium ihr Bedauern dazu ausgesprochen.

Ich habe diesen Vorfall zum Anlaß genommen, die schon bestehende Dienstanweisung für die Redaktion des Bulletins dahin gehend zu erweitern, daß künftig alle politisch relevanten Artikel zur Genehmigung vorzulegen sind. Außerdem wird die personelle Besetzung des Bulletins verstärkt werden. Sie besteht bisher lediglich aus zwei Redakteuren.

Ich darf Sie um Ihr Verständnis dafür bitten, daß beim Bulletin das Bemühen um Aktualität ständig in einer gewissen Spannung mit der Sorgfaltspflicht (D) steht.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Kahn-Ackermann zu einer Zusatzfrage.

Kahn-Ackermann (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie als Bundespressechef oder Ihr Stellvertreter bisher in relevanten Fällen das Bulletin vor seiner Veröffentlichung gelesen?

von Hase, Staatssekretär, Bundespressechef: Es gibt eine Reihe von Artikeln, die vor ihrem Erscheinen im Bulletin meinem Stellvertreter oder mir oder auch uns beiden vorgelegt worden sind.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Ertl zu einer Zusatzfrage.

Ertl (FDP): Herr Staatssekretär, gibt es nach Ihrer Auffassung ein österreichisches Volk?

(Lachen in der Mitte und links.)

von Hase, Staatssekretär, Bundespressechef: Ich weiß nicht, ob es zweckmäßig ist, Herr Abgeordneter, in die politischen Einzelheiten dieses Vorfalles noch einmal einzusteigen, nachdem wir unser Bedauern dazu schon im österreichischen Außenministerium zum Ausdruck gebracht haben.

(Abg. Eichelbaum: Sehr gut!)

(A) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Ertl.

Ertl (FDP): Herr Staatssekretär, es handelt sich aber, glaube ich, um eine Grundsatzfrage. Ich darf Sie deshalb fragen, ob Sie solche grundsätzlichen Überlegungen überhaupt einmal anstellen würden.

von Hase, Staatssekretär, Bundespressechef: Herr Abgeordneter, ich glaube, wir stellen zu vielen Fragen grundsätzliche Überlegungen an.

(Heiterkeit und Beifall in der Mitte und links.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Frage II — des Abgeordneten Dr. Schneider (Saarbrücken) — aus dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes:

Aus welchen Rechtsgründen hat die Bundesregierung die Nichtanwendung der in Artikel 59 des Grundgesetzes vorgeschriebenen Verfahrensnormen für den Abschluß internationaler Abmachungen im Falle der Waffenlieferungen an Israel für zulässig erachtet?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Wir kommen zu der Frage III/2 — der Frau Abgeordneten Meermann — aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz:

(B) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Sozialklausel im neuen Mietrecht zu ändern?

Bitte!

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Ich beantworte die Frage mit Nein. Die Bundesregierung sieht im gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, die Sozialklausel zu ändern.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Minister, wäre es, nachdem aus der kürzlichen Pressekonferenz des Herrn Ministerialdirigenten Pergande vom Bundeswohnungsbauministerium hervorging, daß andert- halb Jahre nach Inkrafttreten des neuen Mietrechts die meisten Gerichte das Gesetz immer noch so auslegen, wie es den Intentionen des Gesetzgebers angeblich nicht entspricht — zumindest haben alle anwesenden Journalisten es nach den Pressemitteilungen so verstanden —, nicht richtiger, das Gesetz so zu ändern, daß jeder Richter weiß, was gemeint ist?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Ich habe die Ausführungen von Herrn Dr. Pergande nicht so verstanden, sondern so, daß er darauf hingewiesen hat, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiet noch nicht einheitlich sei. Das ist zuzugeben. Es wäre aber auch objektiv nicht richtig, zu sagen, daß die Rechtsprechung dem Sinn der Sozialklausel nicht gerecht würde. Es gibt vielleicht einzelne solcher Urteile.

Aber im großen und ganzen läßt sich die von Ihnen (C) zum Ausdruck gebrachte Auffassung nicht halten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Meermann!

Frau Meermann (SPD): Herr Minister, hat denn die Bundesregierung eine Rechtsprechung erwarten können, die den Interessen des Mieters gerecht wird, wenn bei den Beratungen im Bundestag ein Sprecher der Koalition den Herr-im-Hause-Standpunkt vertreten hat

(Zuruf von der Mitte: Hat er nicht! — Weitere Zurufe)

— jawohl, nicht Herr Hauser, es war Herr Busse —, ohne daß der anwesende Justizminister oder der anwesende Wohnungsbauminister dagegen Einspruch erhoben hat?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Frau Kollegin, ich kann mich an diesen Einzelfall im Augenblick nicht erinnern. Aber auch wenn ein Sprecher der Koalition den Herr-im-Hause-Standpunkt vertreten hätte, wäre das keine maßgebende Regel für die Gerichte bei der Auslegung dieses Paragraphen. Im übrigen nennt sich ja die Bestimmung mit Recht „Sozialklausel“. Wir sprechen von sozialem Mietrecht, nicht von sozialem Mieterrecht. Es sind also soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die durchaus auf beiden Seiten, beim Mieter und beim Vermieter, vorliegen können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Frau Abgeordnete (D) Dr. Diemer-Nicolaus zu einer Zusatzfrage!

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP): Herr Minister, ist es bei dem sehr unterschiedlichen Sachverhalt, der den Urteilen zugrunde liegt, nicht außerordentlich schwer, aus dem Urteilstenor zu erkennen, ob die Abwägung im Sinne der Sozialklausel richtig erfolgt ist? Kommt es dabei nicht auch darauf an, ob es sich um „weiße Kreise“ oder „schwarze Kreise“ handelt und wie die persönlichen Verhältnisse im einzelnen sind?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Das ist in der Tat sehr schwer. Es ist in jedem Einzelfall notwendig, das ganze Urteil zu lesen, wenn man erkennen will, ob das Gericht den Sachverhalt richtig abgewogen hat. Hinzu kommt die Schwierigkeit, daß es hier ja keine höchstrichterliche Rechtsprechung im üblichen Sinne gibt, sondern diese Prozesse vom Amtsgericht nur bis zum Landgericht gehen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Zusatzfrage!

Frau Dr. Diemer-Nicolaus (FDP): Herr Justizminister, ist nach Ihren Erfahrungen als Anwalt die bisher verstrichene Zeit von anderthalb Jahren nicht viel zu kurz, als daß man eine auch nur einigermaßen gefestigte Rechtsprechung auf der Ebene der Landgerichte erwarten könnte?

(A) **Dr. Bucher**, Bundesminister der Justiz: Die bisher verflossene Zeit ist zweifellos zu kurz. Sie könnte nur dann zu einem abschließenden Urteil führen, wenn die Rechtsprechung in eine eindeutig falsche Richtung gegangen wäre. Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi zu einer Zusatzfrage!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, haben Sie Vorstellungen darüber, wie es überhaupt zu einer einheitlichen Rechtsprechung kommen kann angesichts der Tatsache, daß die neuen mietrechtlichen Bestimmungen zunächst nur in den „weißen Kreisen“ gelten und daß der Rechtszug bei den Landgerichten aufhört? Sind Sie nicht der Meinung, daß zur Erreichung einer bundeseinheitlichen Rechtsprechung — wenn diese überhaupt möglich ist — viele, viele Jahre vergehen müssen?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Naturgemäß ist es schwierig, hier zu einer einheitlichen Rechtsprechung zu kommen, was ich eben schon in der Beantwortung der Frage der Frau Kollegin Diemer-Nicolaus andeutete. Aber es war ja auch schon bisher so, daß die Rechtsprechung auf dem Gebiete des Mietrechts meist beim Landgericht endete. In solchen Fällen, wo eine Oberinstanz fehlt, dauert die Herausbildung einer einheitlichen Rechtsprechung natürlich länger. Sie kann nur dadurch erfolgen, daß die Gerichte gegenseitig ihre Urteile vergleichen. Das tun sie auch.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Abgeordneter Jacobi!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, welchen Sinn sehen Sie darin, daß der Sprecher eines Bundesministeriums angesichts dieser Tatsachen den Versuch macht, als Sprecher des Ministeriums auf die Gerichte einzuwirken?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Ich glaube, diese Frage wird besser der diesem Sprecher vorgesetzte Kollege Lücke beantworten. Ich darf nur soviel sagen — ohne Herrn Lücke vorzugreifen —, daß Herr Pergande eine Beeinflussung der Gerichte sicher nicht beabsichtigt hat.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jahn zu einer Zusatzfrage!

Jahn (SPD): Herr Minister, ist Ihnen die teilweise sehr harte Kritik der Gerichte an dem § 556 a des neuen Mietrechts bekannt, und wie wird sie von Ihnen beurteilt?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Ich kann mich nicht entsinnen, daß ein Gericht in einem Urteil harte Kritik an diesem Paragraphen geübt hat. Es gibt natürlich eine große Anzahl von Urteilen, die ich aber, weil es sich um Urteile von Amts-

und Landgerichten handelt, nicht alle übersehen (C) kann. Es mag sein, daß ich etwas übersehen habe.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Jahn.

Jahn (SPD): Herr Minister, wird die Rechtsprechung von Ihnen laufend überprüft, insbesondere auch auf die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Gesetzes, beispielsweise etwa auf Grund solcher Äußerungen, wie sie in einem Urteil des Amtsgerichts Hagen stehen:

Die Neuordnung des Mietrechtes läßt deutlich den Willen des Gesetzgebers erkennen, die Stellung des Vermieters zu stärken und seinen Belangen den Vorrang vor denen des Mieters zu sichern?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Darf ich fragen, welches Urteil des Amtsgerichts Hagen Sie meinen. Ich habe hier zwei verzeichnet.

Jahn (SPD): Das Datum steht nicht in meinen Unterlagen.

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Sie ersehen aus meiner Frage, daß wir die Rechtsprechung verfolgen. Ich habe mir eigens eine Zusammenstellung der uns greifbaren Urteile machen lassen. Ich bin gern bereit, sie Ihnen zur Einsicht zu überlassen oder sie überhaupt vervielfältigen zu lassen. Wir haben bis jetzt festgestellt, daß die Gerichte im allgemeinen die Abwägung — wir betrachten sie als das Wesentliche der Sozialklausel — zwischen den Interessen von Vermieter und Mieter richtig vorgenommen haben. (D)

Vizepräsident Dr. Dehler: Frau Abgeordnete Berger-Heise zu einer Zusatzfrage.

Frau Berger-Heise (SPD): Sind Sie, Herr Minister, der gleichen Ansicht wie der Sprecher des Wohnungsbauministeriums, der meinte, daß das Fehlen einer geeigneten Ersatzwohnung ein Grund sei, die Sozialklausel in Anspruch zu nehmen?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Das kann durchaus im Einzelfall sein. Wenn das Fehlen einer geeigneten Ersatzwohnung mit anderen Umständen zusammenkommt, kann es durchaus sein, daß es Veranlassung gibt, die Sozialklausel in Anspruch zu nehmen. Generell kann man das natürlich nicht sagen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Frau Abgeordnete Berger-Heise.

Frau Berger-Heise (SPD): Ich wollte gerne wissen, ob Sie der Meinung sind, daß das Fehlen einer geeigneten Ersatzwohnung — nicht mit anderen Dingen zusammen — an sich ein Grund ist, den § 556 a in Anspruch zu nehmen.

(A) **Dr. Bucher**, Bundesminister der Justiz: Für sich allein, das kann ich mir schlecht vorstellen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Frau Abgeordnete Dr. Kiep-Altenloh zu einer Zusatzfrage.

Frau Dr. Kiep-Altenloh (FDP): Herr Bundesminister, sehen Sie einen möglichen Weg, bei der Entwicklung dieses neuen sozialen Mietrechts durch Veröffentlichung vorbildlicher Urteile einen gewissen Einfluß auszuüben?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Ich nehme Ihren Vorschlag gerne auf, Urteile, die bis jetzt vorliegen, zu veröffentlichen. Das wird sicher zur Bildung einer einheitlichen Rechtsprechung beitragen können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Müller-Emmert zu einer Zusatzfrage.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Justizminister, müßte der derzeitige verworrene Zustand in der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Mietrechtes nicht Anlaß für die Bundesregierung sein, zu überprüfen, durch welche Maßnahmen man zu einer gefestigten Rechtsprechung kommen kann, und zwar insbesondere dadurch, daß der Instanzenzug so geändert wird, daß überhaupt höchstrichterliche Urteile herauskommen?

(B) **Dr. Bucher**, Bundesminister der Justiz: Wenn Ihre Voraussetzungen zuträfen, daß es einen verworrenen Zustand in der Rechtsprechung gäbe, dann würde ich Ihrer Forderung folgen. Es gibt aber keinen verworrenen Zustand.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Minister, ist es kein verworrener Zustand, wenn ein maßgebender Vertreter der Regierung ausdrücklich Legalinterpretationen des bestehenden Rechtes geben muß, damit die Gerichte überhaupt wissen, wie sie das Gesetz richtig auszulegen haben?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Legalinterpretationen sind nicht gegeben worden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Czaja zu einer Zusatzfrage.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Minister, ich möchte zur Frage von Frau Kollegin Berger-Heise — damit nicht etwas Unklares im Raum stehenbleibt — die Zusatzfrage stellen, ob denn nicht bekannt ist, daß Herr Dr. Pergande ausdrücklich festgestellt hat, daß dort, wo Alter, Krankheit und das Fehlen von Ersatzwohnraum vorliegen, ein Grund zur Anwendung des § 556 a gegeben ist?

Dr. Bucher, Bundesminister der Justiz: Genau das wollte ich mit meiner Antwort sagen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke, Herr (C) Minister.

Wir kommen zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich rufe die Frage IV/1 — des Herrn Abgeordneten Dr. Müller-Emmert — auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Unkrautbekämpfungsmittel im Handel sind, die hochexplosiv werden, wenn sie mit anderen Substanzen gemischt werden?

Bitte, Herr Minister.

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident, ich bitte, die Fragen 1 und 2 zusammen beantworten zu dürfen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Einverstanden. Frage IV/2 — des Herrn Abgeordneten Dr. Müller-Emmert —:

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die in Frage IV/1 aufgezeigten Gefahren, die für die Bevölkerung entstehen, zu verhüten?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Der Bundesregierung ist bekannt, daß seit etwa 30 Jahren **Unkrautbekämpfungsmittel** auf Natriumchloratbasis im Handel sind, die nach Mischung mit organischen Stoffen in bestimmtem Verhältnis durch Entzündung zur Explosion gebracht werden können. Chlorsäure und ihre Verbindungen, zu denen auch das Natriumchlorat gehört, werden deshalb von den Verordnungen der Länder über den Handel bzw. Verkehr mit Giften und, soweit sie als Unkrautbekämpfungsmittel in den Handel gebracht werden, auch von den Verordnungen der Länder über den Handel bzw. Verkehr mit giftigen Pflanzenschutzmitteln erfaßt. Die abgabefertigen Packungen dieser Stoffe müssen den deutlich erkennbaren Hinweis tragen:

Nicht mit anderen Stoffen mischen! Nur in Wasser lösen oder unvermischt austreuen!

Explosionsunglücke sind bei vorschriftsmäßiger Handhabung natriumchlorathaltiger Unkrautbekämpfungsmittel bisher nicht bekanntgeworden. Solche Unglücke können nur eintreten, wenn diese Mittel vorsätzlich und in Kenntnis des Mischungsverhältnisses mit bestimmten Stoffen vermischt und gezündet werden.

Um auch bei vorsätzlich mißbräuchlicher Verwendung natriumchlorathaltiger Unkrautbekämpfungsmittel die Explosionsgefahr erheblich zu vermindern, sind schon vor einiger Zeit von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Zusammenarbeit mit anderen Stellen Maßnahmen eingeleitet worden, für diese Unkrautbekämpfungsmittel eine Beimischung von 25 % Kochsalz einzuführen. Die Pflanzenschutzmittelindustrie hat bereits eingewilligt, ihre Präparate entsprechend umzustellen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Müller-Emmert.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß sich vor kurzem im Saarland ein

Dr. Müller-Emmert

- (A) Unfall dadurch ereignet hat, daß ein vierzehnjähriger Junge auf der Beschriftung dieses Unkrautbekämpfungsmittels feststellte, daß es explosiv wird, wenn man es mit bestimmten Stoffen mischt?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ein solcher Fall ist mir nicht bekannt, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Darf ich weiter fragen: Welche Maßnahmen wären erforderlich, um dafür zu sorgen, daß gerade neugierige Minderjährige, die ja bekanntlich immer versuchen, solche Rezepte nachzuahmen, nicht in die Verlegenheit kommen, durch Versuche chemischer Art, wie es ja sehr oft vorkommt, solche hochexplosiven Stoffe mit Unkrautbekämpfungsmitteln, die im Handel sind, herzustellen?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ihre berechtigten Bedenken sind durch meine Antwort, glaube ich, insoweit behoben, als ich gesagt habe, daß die Pflanzenschutzmittelindustrie bereits eingewilligt hat, durch eine 25%ige Kochsalzbeimischung allen diesen Gefahren zu entgehen und damit sicherzustellen, daß keinerlei Torheiten mehr begangen werden können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Noch eine Frage.

- (B) **Dr. Müller-Emmert (SPD):** Herr Minister, bis wann ist damit zu rechnen, daß diese von Ihnen angedeutete Maßnahme endgültig Wirklichkeit wird?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Da die Einwilligung der Industrie vorliegt, solche Präparate nur noch so herzustellen, wird es also in aller Kürze der Fall sein. Ich kann Ihnen auf Ihren Wunsch schriftlich mitteilen, für wann wir endgültige Daten haben.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine letzte Frage.

Dr. Müller-Emmert (SPD): Herr Minister, würden Sie nicht noch andere Maßnahmen erwägen, die Gefahren vermeiden würden, insbesondere vielleicht die Herstellung von Unkrautbekämpfungsmitteln, deren Grundstoffe nicht hochexplosiv sind?

Schwarz, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich bin gerne bereit, weitere Fragen, die die Sicherheit betreffen, prüfen zu lassen. Es liegt uns selbstverständlich sehr am Herzen, daß diese sehr schwierige Materie so gehandhabt wird, daß keinerlei Unglücksfälle eintreten.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich rufe auf die Frage V — des Herrn Abgeordneten Jacobi (Köln) — aus dem Geschäftsbereich

des Bundesministers für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung:

Hält es die Bundesregierung mit den Grundsätzen der Gewaltenteilung und der damit verbundenen Unabhängigkeit der Rechtsprechung für vereinbar, wenn der Sprecher eines Bundesministeriums öffentlich Kritik an Gerichtsurteilen übt und auf die Auslegung von Gesetzen gegenüber den Gerichten einzuwirken versucht, wie dies in der Bundespressekonferenz vom 3. März 1965 durch den Ministerialdirigenten Dr. Hans-Günther Pergande geschehen ist?

Bitte, Herr Minister!

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Justiz darf ich die Frage beantworten. In der **Pressekonferenz** am 3. März wurde ein Überblick über die bisherige **Rechtsprechung zum neuen sozialen Miet- und Wohnrecht** gegeben. Den Kernpunkt bildet die sogenannte **Sozialklausel**. Sie ist eine Generalklausel. Die Presse wurde davon unterrichtet, daß die Rechtsprechung nicht völlig einheitlich sei, wie es bei einer Generalklausel, die die gegenseitigen Interessen zu berücksichtigen hat, und angesichts der Vielgestaltigkeit der Fälle nicht anders erwartet werden kann. Ich sehe es aber nicht nur als mein Recht, sondern auch als meine Pflicht an, besonders in der Anlaufzeit der Sozialklausel nochmals die Bedeutung, den Zweck und die Ziele der Sozialklausel durch einen von mir beauftragten Sprecher vor der Pressekonferenz erläutern zu lassen. Das ist keine Kritik an den Gerichten, sondern ein Beitrag für die Weiterentwicklung dieses neuen Rechtes in dieser entscheidend wichtigen Frage.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, (D) Herr Abgeordneter Jacobi!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Bundesminister, in Anerkennung dieser Absicht muß ich Sie zusätzlich doch fragen, ob Ihnen nicht bekannt ist, daß diese Absicht durch die Presseveröffentlichungen und auch durch den Wortlaut der Erklärung, die Ihr Haus über die Pressekonferenz abgegeben hat, nicht erhärtet wird, sondern daß hierbei der Eindruck entstehen mußte, als ob eine Art Sprachregelung für die Gerichte beabsichtigt sei.

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Dieser Eindruck ist höchst einseitig auf Ihrer Seite, Herr Kollege Jacobi. Die Konferenz hat in der Öffentlichkeit einen sehr positiven Eindruck gemacht.

(Abg. Jacobi [Köln]: Na, na!)

Vizepräsident Dr. Dehler: Frau Abgeordnete Meermann zu einer Zusatzfrage!

Frau Meermann (SPD): Herr Minister, wie erklären Sie sich den folgenden Widerspruch? Sie haben am 24. April 1964 vor dem Deutschen Bundestag gesagt, daß die Gerichte Alter und Kinderreichtum als Widerspruchsgründe im Sinne des § 556 a BGB anerkannten und entsprechend urteilten — das haben Sie wörtlich gesagt —, während Herr Ministerialdirigent Pergande genau acht Tage

Frau Meermann

(A) später auf einer Pressekonferenz sagte, daß keine einheitliche Rechtsprechung über das Widerspruchsrecht bestehe, daß die Sozialklausel zu eng ausgelegt werde und daß er sich ferner veranlaßt sehe, darauf hinzuweisen, daß die Sozialklausel insbesondere auf alte Leute angewendet werden solle, und es schließlich für erforderlich hielt, die Urteile zweier Gerichte, nämlich der Gerichte von Kiel und Mannheim, den anderen Gerichten als vorbildlich hinzustellen.

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Hier liegt kein Widerspruch vor. Ich habe festgestellt, daß hohes Alter ein Widerspruchsgrund sein kann. Das habe ich schon bei den Beratungen immer als Widerspruchsgrund angegeben. Ich habe damals mit Herrn Kollegen Jahn dieserhalb einen Briefwechsel geführt und diesen Briefwechsel während der Beratungen allen Kollegen in diesem Hause zugeleitet. Das Amtsgericht Amberg hat in seinem Urteil vom 17. 4. 1964 hohes Alter nicht als Widerspruchsgrund anerkannt. Dagegen haben hohes Alter anerkannt z. B. das Landgericht Wuppertal in seinem Urteil vom 16. 7. 1964, das Amtsgericht Düren in seinem Urteil vom 22. 4. 1964, das Amtsgericht Oberhausen in seinem Urteil vom 14. 12. 1964 und das Amtsgericht Nordenham in seinem Urteil vom 17. 7. 1964. Ich ersehe daraus, daß die Gerichte überwiegend die Generalklausel bereits im Sinne des Gesetzgebers nutzen.

(B) **Vizepräsident Dr. Dehler:** Eine weitere Frage, Frau Abgeordnete Meermann.

Frau Meermann (SPD): Herr Minister, darf ich daraus schließen, daß Ihnen diese Urteile am 24. April 1964 noch nicht bekannt waren, als Sie hier feststellten, daß die Gerichte entsprechend dem Sinne des § 556 a BGB urteilten, was ja offensichtlich nicht der Fall ist?

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Das negative Urteil war mir damals noch nicht bekannt. Bis dahin waren mir nur die überwiegend positiven Urteile bekannt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Jacobi zu einer Zusatzfrage!

Jacobi (Köln) (SPD): Herr Minister, halten Sie es mit den von Ihnen soeben entwickelten Vorstellungen, daß Sie sich und Ihrem Hause das Recht zubilligen, Aufklärung über eine Gesetzesauslegung zu geben, wie Sie sie für vertretbar halten, für vereinbar, daß der Sprecher Ihres Hauses, der ja zugleich Kommentator wichtiger Gesetze ist, zum Ausdruck gebracht hat, das Gericht müsse sich auch über die Verhältnisse des Vermieters ein Urteil bilden, während nach dem Wortlaut des Gesetzes in jedem Fall die volle Würdigung der Interessen des Vermieters zu erfolgen hat?

(C) **Lücke**, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Ich verstehe diese Frage nicht. Natürlich müssen die Rechte des Mieters und des Vermieters gegeneinander abgewogen werden. Das steht ja gerade in der Sozialklausel.

(Abg. Jacobi [Köln]: „... unter voller Würdigung ...“! Der Vermieter hat ein stärkeres Recht!)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Czaja zu einer Zusatzfrage!

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die soeben vom Herrn Kollegen Jacobi kritisierte Fassung „unter voller Würdigung der Rechte des Vermieters“ von der Opposition im Gesetzgebungsverfahren jemals in irgendeiner Weise hier angegriffen worden wäre?

(Abg. Jacobi [Köln]: Aber ja!)

Lücke, Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung: Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich rufe die Frage VI — des Herrn Abgeordneten Dr. Martin — aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung auf:

(D) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland Stipendien und Spenden von privater Seite sowie Stiftungen einen wesentlichen Beitrag zur Forschungs- und Ausbildungsförderung leisten können?

Sie wird verbunden mit der Frage VIII/7 — des Herrn Abgeordneten Dr. Martin — aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen:

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den Empfehlungen, die der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft am 25. Januar 1965 dem Bundesfinanzminister unterbreitet hat, durch die Beseitigung steuerrechtlicher Hindernisse einen Anreiz für vermehrte private Spendentätigkeit zu geben und so die Wissenschaftsförderung aus privaten Mitteln zu verstärken?

Die Frage VI wird vom Herrn Bundesminister für wissenschaftliche Forschung beantwortet.

Lenz, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Frage mit ja. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß durch **Stipendien, Spenden und Stiftungen** von privater Seite Beträchtliches für die **Forschungs- und Ausbildungsförderung** getan werden kann. Beiträge von privater Seite zur Wissenschaftsförderung könnten nicht nur auf willkommene Weise die Mittel der öffentlichen Haushalte verstärken, sondern als Vorbild ganz allgemein eine größere Bereitschaft zur Unterstützung der Wissenschaft im nichtstaatlichen Bereich hervorrufen und das öffentliche Forschungsbewußtsein kräftigen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage.

Dr. Martin (CDU/CSU): Herr Minister, liegt Ihnen die Ausarbeitung der Europäischen Kulturstiftung Amsterdam — eine Analyse der Frage fis-

Dr. Martin

- (A) kalischer Maßnahmen für Stiftungen usw. — vor, und wenn ja, was wollen Sie mit den dort ausgesprochenen Empfehlungen in Ihrem Hause anfangen?

Lenz, Bundesminister für wissenschaftliche Forschung: Ich möchte sie unseren Verhältnissen anpassen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Die Frage VIII/7 wird vom Herrn Bundesminister der Finanzen beantwortet.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung ist bereit, alle Möglichkeiten zu prüfen, ob durch die **Beseitigung steuerrechtlicher Hindernisse** ein Anreiz für vermehrte **private Spendentätigkeit** gegeben und so die **Wissenschaftsförderung** aus privaten Mitteln verstärkt werden kann. Das Bundesministerium der Finanzen wird in Kürze die im Schreiben des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft vom 25. Januar 1965 gegebenen Empfehlungen mit den Finanzministern der Länder erörtern. Dies wird übrigens auch in Vollziehung eines Auftrages geschehen, den der Finanzausschuß des Bundestages dem Bundesministerium der Finanzen gelegentlich der Beratung des Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 1965 (Teil II des Entwurfs 1964) gegeben hat. Danach sollen die Möglichkeiten und Auswirkungen einer steuerlichen Begünstigung der Zuwendungen an Stiftungen untersucht und soll dem Finanzausschuß des Bundestages hierüber berichtet werden.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Moersch zu einer Zusatzfrage.

Moersch (FDP): Herr Minister, ist damit zu rechnen, daß schon bei der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der Freien Demokratischen Partei Einzelheiten hierzu mitgeteilt werden?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Die bisher bekannten Einzelheiten, Herr Kollege Moersch, wird man mitteilen können; man wird in der Debatte auch über den einen oder anderen Punkt etwas sagen können. Die Konferenz mit den Finanzministern der Länder findet allerdings vor der Beantwortung der Großen Anfrage nicht statt. Ich habe die Empfehlungen des Stifterverbandes an die Länder gegeben. Es muß nun erst einmal abgewartet werden, welche Auffassung die Länder vertreten; dann werden wir mit den Ländern erarbeiten, was wir dem Finanzausschuß dieses Hohen Hauses über das Problem mitteilen können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Junghans zu einer Zusatzfrage.

Junghans (SPD): Herr Minister, sind Sie auch bereit, die Überprüfung der steuerrechtlichen Bestimmungen für private Zuwendungen an Stiftungen auch auf private Stipendien an Einzelpersonen auszudehnen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: (C) Ich glaube, daß im Auftrag des Finanzausschusses auch dieses Problem liegt. Auch das müssen wir untersuchen, so daß ich Ihre Frage mit Ja beantworten kann.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junghans.

Junghans (SPD): Herr Minister, sind Sie der Meinung, daß Stipendien steuerrechtlich gleichgestellt werden müßten, ganz gleich, ob sie aus der öffentlichen Hand oder aus der privaten Hand kommen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Auch dieses Problem ist Gegenstand der Untersuchung, so daß ich Ihre Frage weder mit Ja noch mit Nein beantworten kann.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich danke dem Herrn Minister für wissenschaftliche Forschung.

Wir fahren mit den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen fort.

Ich rufe auf die Frage VIII/1 — des Abgeordneten Dr. Schneider (Saarbrücken) —:

Aus welchen Rechtsgründen hat die Bundesregierung davon abgesehen, die in §§ 45 b und 47 der Reichshaushaltsordnung vorgeschriebene Zustimmung des Parlaments zu den Waffenlieferungen für Israel einzuziehen, also das Gesetz verletzt?

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage VIII/2 — des Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen —:

Teilt der Bundesfinanzminister meine Auffassung, daß die von der berufstätigen Ehefrau für das Studium ihres Ehemannes aufgewendeten Kosten als außergewöhnliche Belastungen anzuerkennen sind, und zwar auch in den Fällen, in denen das Studium auf einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ich beantworte die Frage des Herrn Kollegen Schmitt-Vockenhausen wie folgt:

In der Allgemeinheit, wie Sie Ihre Frage gestellt haben, kann ich Ihre Auffassung nicht teilen. **Aufwendungen für das Studium eines Ehegatten** können vielmehr nach geltendem Recht im allgemeinen nicht als **außergewöhnliche Belastung** im steuerrechtlichen Sinne anerkannt werden. Die Ausbildung ist grundsätzlich Sache der freien Entscheidung des Steuerpflichtigen. Eine erfolgreiche akademische Ausbildung trägt zur Hebung der sozialen Stellung bei und führt in aller Regel auch zu einer wirtschaftlichen Besserstellung, so daß die eigenen Aufwendungen für das Studium kein verlorener Aufwand sind. Das entspricht etwa der Beweisführung in der Begründung eines Urteils des Bundesfinanzhofs.

Bundesminister Dr. Dahlgrün

(A) Diese Überlegungen müssen aber auch dann gelten, wenn nicht der Steuerpflichtige selbst, sondern sein Ehegatte die Kosten des Studiums trägt. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sind deshalb die von der Ehefrau finanzierten Aufwendungen nur in besonders gelagerten Grenzfällen als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen. Derartige Grenzfälle können etwa gegeben sein bei Ausbildungskosten für einen Spätheimkehrer oder im Zusammenhang mit einer notwendigen Umschulung infolge eines Verkehrsunfalles oder eines Betriebsunfalles.

Nach diesen Grundsätzen wird einheitlich bei allen Finanzämtern des Bundesgebietes verfahren.

Vizepräsident Dr. Dehler: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, glauben Sie nicht, daß diese Rechtsprechung — ich kenne sie — eine Härte bedeutet, wenn man bedenkt, daß ja die Steuergesetzgebung jedem vermögenden Vater solche außergewöhnlichen Belastungen erleichtert, während die Ehefrau eines jungen Mannes, der weiterkommen will, in vollem Umfange steuerpflichtig bleibt?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen, ich glaube nicht, daß das steuerrechtlich gesehen generell eine Härte ist. Wenn man bei der Ehefrau die außergewöhnliche Belastung anerkennen wollte, bei dem Ehemann aber nicht, wenn er aus eigenen Mitteln studiert, gäbe es Tatbestände, die eine noch schlechtere Wirkung hätten. Sie müssen davon ausgehen, daß eine außergewöhnliche Belastung von den oberen Gerichten bisher nicht angenommen worden ist, wenn jemand aus eigenen Mitteln studiert.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Minister, glauben Sie, daß es im Rahmen der Entschließung des Finanzausschusses möglich ist, auch diesen Fragenkomplex noch einmal sorgfältig zu durchleuchten?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Wir werden auch das im Zusammenhang mit diesen Erörterungen noch einmal sorgfältig prüfen und werden darüber dem Finanzausschuß berichten. Ich muß Sie aber darauf aufmerksam machen, Herr Kollege Schmitt-Vockenhausen, daß das in Ihrer Frage liegende Problem tatsächlich im Finanzausschuß angesprochen worden ist, daß es der Finanzausschuß aber nicht weiter verfolgt hat. Ich werde es jedoch noch einmal vorbringen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Sänger zu einer Zusatzfrage.

Sänger (SPD): Herr Minister, würden Sie Ihre soeben gegebene Antwort noch einmal im Blick auf die Antwort, die Sie dem Herrn Kollegen Junghans gegeben haben, überprüfen? (C)

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Sänger, ich kann nicht erkennen, was Sie mit Ihrer Frage meinen.

Sänger (SPD): Darf ich es erklären. Sie haben dem Herrn Kollegen Junghans die Antwort gegeben, daß man prüfen werde, ob private Stipendien zum Hochschulstudium möglicherweise steuerlich so behandelt werden können wie öffentliche oder aus Stiftungen gegebene Stipendien. Wenn man das tut, müßte man doch noch sehr viel eher die Ehefrau, die ihren Mann studieren läßt, in diese Regelung einbeziehen.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Sänger, da haben Sie natürlich recht. Aber ich habe Herrn Kollegen Schmitt-Vockenhausen ja gesagt, daß ich das ganze Problem in dem Bericht an den Finanzausschuß ansprechen werde. Es ist doch so, Herr Kollege Sänger, daß der Fall der Ehefrau überhaupt erst entschieden werden kann, wenn eine entsprechende Regelung für die eigenen Aufwendungen des Steuerpflichtigen getroffen ist. Sonst besteht die Möglichkeit der Umgehung, nämlich daß jemand, um die Kosten für sein Studium, das er selber bezahlt, absetzen zu können, es so steuert, daß es so aussieht, als hätte es seine Ehefrau bezahlt. (D)

Vizepräsident Dr. Dehler: Frage VIII/3 — des Herrn Abgeordneten Baier (Mosbach) —:

Sind die Ausführungen des Bundes der Steuerzahler laut dpa vom 10. März 1965 richtig, wonach zwei Drittel der Vollziehungsbeamten der Finanzämter ausschließlich hinter Autofahrern herliefen, um zwangsweise die Kraftfahrzeugsteuer einzutreiben, und 3500 Beamte in der Bundesrepublik eingespart werden könnten, wenn die Kraftfahrzeugsteuer umgeformt würde?

Herr Minister!

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, darf ich die Fragen der Herren Abgeordneten Baier und Josten zusammen beantworten, weil sie den gleichen Tatbestand betreffen? Das wären die Fragen VIII/3, 4, 5 und 6.

Vizepräsident Dr. Dehler: Einverstanden. Ich rufe also ferner auf die Fragen VIII/4, VIII/5 und VIII/6 — des Herrn Abgeordneten Josten —:

Entspricht die Mitteilung der Deutschen Presseagentur den Tatsachen, daß zwei Drittel der Vollziehungsbeamten der Finanzämter ausschließlich mit der zwangsweisen Eintreibung der Kraftfahrzeugsteuer beschäftigt sind?

Stimmt die Mitteilung des Bundes Deutscher Steuerbeamten, daß durch eine Umformung der Kraftfahrzeugsteuer fast 3500 Beamte eingespart werden könnten?

Hat die Bundesregierung einen Plan zur Umformung bzw. Vereinfachung der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Die Bundesregierung verfügt nicht über Unterlagen darüber, in welchem Umfang die **Vollziehungsbeamten** mit der **Beitreibung von Kraftfahrzeugsteuer-**

Bundesminister Dr. Dahlgrün

(A) **rückständen** beschäftigt sind. Insoweit könnte Material nur durch eine Anfrage an die Herren Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder beschafft werden.

Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß bei der Kraftfahrzeugsteuer die Zahl der Rückstandsfälle verhältnismäßig hoch ist und daß dadurch die Vollstreckungsstellen der Finanzämter stark belastet werden. Diese Tatsache dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß bei der Kraftfahrzeugsteuer als Steuerschuldner in großem Umfang Personenkreise in Betracht kommen, die an das Einhalten von Steuerterminen nicht gewöhnt sind. Das Bundesfinanzministerium hat bereits in Zusammenarbeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder Erwägungen angestellt, wie die Zahl der Rückstandsfälle bei der Kraftfahrzeugsteuer vermindert werden könnte. Diese Erwägungen werden ihren Niederschlag in dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes finden, den die Bundesregierung einbringen wird.

Unterlagen darüber, wie viele Beamte ausschließlich oder überwiegend mit der Verwaltung befaßt sind, stehen leider noch nicht zur Verfügung; sie könnten wiederum nur durch eine Umfrage bei den Landesfinanzbehörden beschafft werden. Die Bundesregierung weist aber darauf hin, daß mit einer Umformung der Kraftfahrzeugsteuer, d. h. einer Umlegung auf die Mineralölsteuer, eine nennenswerte Personaleinsparung nur dann eintreten würde, wenn bei der Umlegung die jetzt bei der Kraftfahrzeugsteuer bestehenden Vergünstigungen beseitigt werden würden.

(B) Pläne für eine **Umformung der Kraftfahrzeugsteuer** hat die Bundesregierung im Augenblick nicht. Ein solche Maßnahme könnte auch auf nationaler Ebene nur schwer noch durchgeführt werden, weil die Besteuerung des Kraftfahrzeugverkehrs in der EWG vereinheitlicht werden soll. Die Bundesregierung strebt aber, wie bereits ausgeführt, eine Vereinfachung der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer an.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Baier (Mosbach) zu einer Zusatzfrage.

Baier (Mosbach) (CDU/CSU): Herr Minister, werden die immerhin beachtlichen Vorwürfe des Bundes der Steuerzahler, die doch sicherlich nicht aus der Luft gegriffen sind, Anlaß sein, daß Sie sich verstärkt darum bemühen, eine Umformung der Kraftfahrzeugsteuer auf eine zeitgemäße Art alsbald zu erreichen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja, sicher, Herr Kollege Baier. Die Bemerkungen von Herrn Fredersdorf — um die handelt es sich —, die an die Finanzbehörden der Länder gerichtet sind — ich habe diese Verwaltung gar nicht —, sind selbstverständlich Anlaß, in den Ländern der Sache nachzugehen.

Im übrigen ist inzwischen noch ein Widerspruch aufgetreten, Herr Kollege Baier. Es ist nämlich nicht ganz klar, ob Herr Fredersdorf in dem einen Teil sei-

ner Kritik die Kraftfahrzeugsteuer gemeint hat oder den Lohnsteuerjahresausgleich. Es ist nicht ganz genau zu erkennen, ob er mit den 3500 Beamten das eine oder das andere oder beides zusammen meint. (C)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Josten zu einer Zusatzfrage.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, bis wann kann das Hohe Haus mit der von Ihnen erwähnten Gesetzesvorlage rechnen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, es ist schwer, einen Termin zu nennen. Ich stehe mit den Finanzministern und -senatoren der Länder in engem Kontakt und möchte möglichst schnell etwas tun. Aber es ist die Frage, ob ich die Sache noch rechtzeitig hinbekomme, daß sich das Parlament mit Erfolg noch bis zum Ende der Legislaturperiode damit befassen kann. Das wird aber sehr schwer sein, weil der Zeitdruck groß ist.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Josten, eine weitere Zusatzfrage.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, aus Ihren Ausführungen kann man also entnehmen, daß es sehr fraglich sein wird, ob dieser Bundestag noch das von Ihnen erwähnte Gesetz verabschieden kann?

(D) **Dr. Dahlgrün,** Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Josten, ich würde sagen: eine große Reform dieser Steuer — ich erinnere Sie an meinen Hinweis in Richtung Europäische Wirtschaftsgemeinschaft — ist sicherlich in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen. Ich will Ihnen aber gern sagen, woran wir denken. Ein großer Teil der Rückstände bei der Kraftfahrzeugsteuer entsteht dadurch, daß, wie ich schon gesagt habe, Personen, die an die Einhaltung von Steuerterminen nicht gewöhnt sind, nun plötzlich monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich zahlen sollen und häufig diesen Termin vergessen. Es ist zu überlegen, und zwar unter Berücksichtigung der Härte, die darin liegt, ob man etwa anordnen soll, daß die Aufteilung in eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Zahlung nicht mehr zugelassen wird, sondern daß der Betrag auf einmal gezahlt werden muß. Dann würden die Rückstandsfälle wesentlich abgebaut. Aber Sie würden mir wahrscheinlich entgegenen, daß das für die Steuerzahler eine zu hohe Belastung ist. Das sind die Überlegungen, die ich im Augenblick mit den Ländern habe.

Vizepräsident Dr. Dehler: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Minister, in jedem Falle kann man also aus Ihren Ausführungen entnehmen, daß die Bundesregierung interessiert bleibt, die Erhebung der Kfz-Steuer zu vereinfachen und somit neue Wege zu suchen?

(A) **Dr. Dahlgrün**, Bundesminister der Finanzen: Ja wohl.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Gerlach für eine Zusatzfrage.

Gerlach (SPD): Herr Minister, ist es im Gegensatz zu Ihren soeben gemachten Darlegungen eben gerade nicht möglich, monatlich die Kraftfahrzeugsteuer zu zahlen? Entstehen nicht gerade dadurch diese hohen Steuerrückstände?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja, ich glaube, daß ich das so beantwortet habe.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Gerlach (SPD): Herr Minister, ich glaube, Sie haben mich nicht verstanden. Man kann nämlich die Kraftfahrzeugsteuer nicht monatlich zahlen, man kann nicht zwölfteln, und dadurch entstehen die Rückstände.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Es mag sein, daß ich mich geirrt habe. Es ist ja in der Verwaltung der Länder.

Vizepräsident Dr. Dehler: Noch eine Frage, Herr Abgeordneter Gerlach.

(B) **Gerlach** (SPD): Herr Minister, ist es dann nicht möglich, die Zwölftelung wieder einzuführen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Dann würden die Rückstandsfälle noch zahlreicher werden.

Gerlach (SPD): Eben nicht!

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Dann müßte ja der Betreffende zwölfmal im Jahr an die Steuer denken.

(Zuruf von der FDP: Tägliche Zahlung!)

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Meis.

Meis (CDU/CSU): Herr Minister, sind nicht auch Sie der Meinung, daß man eine pünktliche oder pünktlichere Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer auch dadurch erreichen könnte, daß man entsprechende Verzugszuschläge einführt, d. h. von der bisherigen Methode der Verzugszuschläge abgeht und je nach der Zeit des Verzuges eine Staffelung dieser Zuschläge in einer Höhe einführt, daß eine pünktliche Zahlung auch für den bisher säumigsten Autobesitzer schon interessant würde?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Meis, den in Ihrer Frage zum Ausdruck kommenden Gedanken will ich ebenfalls gern mit den Ländern erörtern. Ich muß Ihnen aber sa-

gen, daß mir das auf den ersten Blick eine außerordentlich große Erschwerung der Verwaltung zu sein scheint, so daß also möglicherweise noch mehr Beamte, als behauptet worden ist, mit der Verwaltung dieser Steuer beschäftigt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und FDP.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage.

Meis (CDU/CSU): Sie bezweifeln den Erziehungseffekt?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ich bezweifle bei den im Verhältnis doch bescheidenen Steuerbeträgen die Wirkung solcher Zuschläge.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Strohmayer, eine Zusatzfrage.

Strohmayer (SPD): Herr Minister, glauben Sie nicht, daß es gut wäre, wenn der Steuerzahler sichtbar an seinem Wagen dokumentieren könnte, daß er die Steuer bezahlt hat, und daß es für die Polizei dann leicht wäre, die Wagen anzuhalten, die das Carnet nicht an der Windschutzscheibe angebracht haben? In verschiedenen Ländern wird es so gehandhabt.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ich weiß, es gibt solche Möglichkeiten, Herr Kollege. Ich will auch diesen Gedanken mit den Landesfinanzministern und -senatoren erörtern. Persönlich muß ich Ihnen allerdings sagen, daß die „Verschönerung“ der Automobile durch solche Bescheinigungen auch bedenklich ist.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Strohmayer.

Strohmayer (SPD): Herr Minister, glauben Sie dann, daß es am besten wäre, die Kraftfahrzeugsteuer auf das Benzin umzulegen? Wer viel fährt, zahlt viel Steuern, und wer wenig fährt, zahlt eben dann weniger Steuern.

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja, auch das ist ein Problem, das man im Zusammenhang mit der Mineralölsteuer schon auf EWG-Ebene erörtert hat. Es ist sehr schwer, hier das Richtige zu treffen. Die Überlegungen auf der EWG-Ebene sind noch nicht sehr weit gediehen. Es ist doch so, Herr Kollege, daß die Mineralölsteuer nur den Mann belastet, der viel fährt, der also viel Benzin verbraucht, während der ruhende Verkehr und der Wenigfahrer, nichts oder nur wenig beitragen. Der soll über die Kraftfahrzeugsteuer erfaßt werden. Im übrigen kommt es beim Benzinverbrauch — wenn Sie allein darauf abstellen — letzten Endes darauf an: wie ist die Beschaffenheit des Geländes? Denn Steigungen, viele Kurven oder Ortsdurchfahrten erhöhen den Mineralölverbrauch. Außerdem

Bundesminister Dr. Dahlgrün

(A) können Sie z. B. nur mit der Mineralölsteuer den Anhänger überhaupt nicht fassen.

Es ist ein sehr schwieriges Problem, ob diese beiden Steuern, die sich heute bei uns bis zu einem gewissen Grade ergänzen, zusammengefaßt werden können.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Langebeck, eine Zusatzfrage.

Langebeck (SPD): Herr Minister, ist in Ihrem Hause bekannt, daß die Finanzämter die Kraftfahrzeugsteuer auch per Nachnahme einholen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja, sicher!

Langebeck (SPD): Sehen Sie eine Möglichkeit, dieses Verfahren zu vereinfachen und somit die Zahl der Rückständigen ohne erhöhten Aufwand auf ein Mindestmaß herabzusetzen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja, ich glaube, daß die Finanzverwaltungen der Länder auf diesen lichtvollen Gedanken auch schon gekommen sind. Wenn Sie aber nun mit Nachnahmen arbeiten, müssen Sie die Post beschäftigen. Der Betreffende ist unter Umständen nicht zu Hause, der Postbote trifft ihn nicht an. Dann kommt ein Zettelchen in den Briefkasten. Das hat alles seine verschiedenen Seiten.

(B)

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Baier (Mosbach), eine Zusatzfrage.

Baier (Mosbach) (CDU/CSU): Herr Minister, darf ich Sie angesichts der Vielzahl der gutgemeinten Ratschläge, die Ihnen erteilt werden, noch um einen weiteren bereichern, indem ich Sie frage, ob Sie einmal die amerikanische Methode geprüft haben. Dort wird ja bekanntlich jedes Jahr bei Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer ein neues Nummernschild mit der Jahreszahl ausgegeben. Damit wird für jeden sichtbar, ob der Betreffende die Kraftfahrzeugsteuer bezahlt hat oder nicht. Wäre das bei uns auch einzuführen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Baier, auch diese Idee ist schon erörtert worden. Aber ich darf im Anschluß an die Diskussion bei einigen der vorhergehenden Fragen sagen: das bedeutet eine jährliche Zahlung der Steuer.

Vizepräsident Dr. Dehler: Herr Abgeordneter Dr. Hellige, eine Zusatzfrage.

Dr. Hellige (FDP): Herr Minister, wollen Sie nicht in Erwägung ziehen, die Freudigkeit im Steuerzahlen nach einer Methode zu verbessern, die sich

im Mittelalter außerordentlich bewährt hat, wo man den pünktlichen Steuerzahlern von der Obrigkeit ein Glas Bier spendierte?

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Frage VIII/8 — der Frau Abgeordneten Strobel —:

Bis wann ist nach Ansicht der Bundesregierung mit dem Wegfall der Zölle auf Klein-Importe (Kleinsendungen und Waren im Reisegepäck) innerhalb der EWG entsprechend den Vorschlägen der EWG-Kommission zu rechnen?

Bitte, Herr Minister!

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Zur Durchführung der Vorschläge der EWG-Kommission, die Zölle auf Klein-Importe innerhalb der EWG aufzuheben, hat die Bundesregierung eine Rechtsverordnung vorbereitet. Gerade heute wird die Frage eines gemeinsamen Vorgehens innerhalb der Mitgliedstaaten in einer Besprechung der Kommission mit den nationalen Zollverwaltungen abgestimmt werden. Die Bundesregierung erwartet nach den bisherigen Informationen, daß sich alle Mitgliedstaaten bereit erklären werden, der Empfehlung der Kommission zu folgen. Danach wird die Bundesregierung unverzüglich die Rechtsverordnung dem Hohen Hause zur Zustimmung vorlegen.

Vizepräsident Dr. Dehler: Eine Zusatzfrage.

Frau Strobel (SPD): Herr Bundesminister, ist die Bundesregierung gegebenenfalls auch bereit, auf die Zölle im Reiseverkehr und bei Klein-Importen autonom zu verzichten, falls nicht alle Mitgliedstaaten dem Vorschlag der EWG-Kommission zustimmen?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Zur Zeit geht die Bundesregierung davon aus, daß alle Mitgliedstaaten der EWG einheitlich die Binnenzölle für Klein-Importe beseitigen werden. Die Bundesregierung wird gegebenenfalls auch unabhängig von den anderen Mitgliedstaaten prüfen, ob eine Beseitigung dieser Binnenzölle nach Art. 15 des EWG-Vertrages angebracht ist.

Frau Strobel (SPD): Sind Sie nicht der Meinung, Herr Bundesminister, daß die Bundesregierung nach dem EWG-Vertrag auf alle Fälle in der Lage ist, autonom auf die Zölle zu verzichten?

Dr. Dahlgrün, Bundesminister der Finanzen: Ja.

Vizepräsident Dr. Dehler: Ich rufe auf die Fragen VIII/9 und VIII/10 — des Abgeordneten Seibert —:

Welche Steuerausfälle entstehen jährlich für Bund und Länder durch die steuerliche Förderung des Berufsverkehrs mit privaten Personenkraftwagen?

Zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Überlegungen heraus wurde die in Frage VIII/9 genannte Regelung eingeführt?

(A)

Vizepräsident Dr. Dehler

Der Fragesteller hat sich mit schriftlicher Beantwortung einverstanden erklärt. Die Antwort liegt noch nicht vor. Sie wird nach Eingang im Sitzungsbericht abgedruckt.

(C)

Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde und der Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, den 19. März, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.17 Uhr)

Berichtigung

Es ist zu lesen:

172. Sitzung, Seite 8660 A Zeile 4 statt „für Kommunalpolitik und Sozialhilfe sowie zur Mitberatung“: für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen — federführend —, an den Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe — mitberatend — sowie.

(B)

(D)

(A) Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)**Anlage 1****Liste der beurlaubten Abgeordneten**

Abgeordnete(r) beurlaubt bis einschließlich

a) Beurlaubungen

Dr. Aigner *	19. 3.
Arendt (Wattenscheid)	19. 3.
Dr. Atzenroth	18. 3.
Dr.-Ing. Balke	31. 3.
Bäumer	3. 4.
Bauer (Wasserburg)	19. 3.
Berlin	27. 3.
Biechele	19. 3.
Dr. Birrenbach	19. 3.
Blachstein	10. 4.
Deneke	19. 3.
Deringer	18. 3.
Dr. Dörinkel	19. 3.
Dr. Dr. h. c. Dresbach	19. 3.
Eisenmann	19. 3.
Frau Dr. Elsner *	19. 3.
Etzel	19. 3.
Dr. Dr. h. c. Friedensburg	19. 3.
Fritsch	19. 3.
Dr. Götz	18. 3.
Dr. Dr. Heinemann	26. 3.
Hermsdorf	19. 3.
Hilbert	19. 3.
Dr. Hoven	18. 3.
Illerhaus *	19. 3.
Dr. Jungmann	12. 4.
Kalbitzer	19. 3.
Frau Kipp-Kaule	19. 3.
Koenen (Lippstadt)	19. 3.
Kraus	19. 3.
Dr. Kreyssig *	18. 3.
Kriedemann *	18. 3.
Dr. Krümmer	19. 3.
Kulawig	15. 4.
Lenz (Bremerhaven)	29. 3.
Lücker (München) *	19. 3.
Maier (Mannheim)	31. 3.
Marx	26. 3.
Mattick	18. 3.
Mauk *	19. 3.
Mengelkamp	19. 3.
Metzger	31. 3.
Mick	19. 3.
Dr.-Ing. Philipp *	18. 3.
Frau Dr. Probst *	18. 3.
Rademacher	19. 3.
Rasner	24. 3.
Reichhardt	2. 4.
Richarts *	18. 3.
Ritzel	23. 3.
Roß	19. 3.
Scheuren	19. 3.
Schlüter	19. 3.
Dr. Schneider (Saarbrücken)	27. 3.

(B)

Abgeordnete(r) beurlaubt bis einschließlich

Frau Schröder (Detmold)	19. 3.
Schulhoff	18. 3.
Schultz	18. 3.
Schwabe	18. 3.
Seuffert	19. 3.
Soetebier	19. 3.
Spitzmüller	27. 3.
Dr. Starke	19. 3.
Storch *	18. 3.
Strauß	19. 3.
Unertl	19. 3.
Wehner	2. 4.
Weinkamm	20. 3.
Welke	19. 3.
Frau Welter (Aachen)	19. 3.
Werner	19. 3.
Wilhelm	10. 4.

b) Urlaubsanträge

Felder	23. 3.
Haage (München)	20. 4.
Leukert	9. 4.
Dr. Schmid (Frankfurt)	9. 4.
Theis	3. 4.
Wienand	31. 3.

Anlage 2**(D)**

Der Präsident des Bundesrates

Abschrift

Bonn, den 12. März 1965

An den
Herrn BundeskanzlerBonn
Bundeskanzleramt

Ich beehre mich mitzuteilen, daß der Bundesrat in seiner 280. Sitzung am 12. März 1965 zu dem

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1965
(Haushaltsgesetz 1965)

die nachstehende Entschließung angenommen hat:

Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung alle rechtlichen und haushaltsmäßigen Möglichkeiten ausschöpft, um sicherzustellen, daß die im Bundeshaushalt 1965 zur zusätzlichen Förderung der Wissenschaft und für Baumaßnahmen auf kulturellem Gebiet (insbesondere in Kap. 31 02 Tit. 600 und Kap. 27 02 Tit. 602 a und 602 b) vorgesehenen Mittel in vollem Umfang bereitgestellt werden.

Dr. h. c. Dr. e. h. Zinn

*) Für die Teilnahme an Ausschußsitzungen des Europäischen Parlaments.

(A) Bonn, 12. März 1965

An den
Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages

Bonn
Bundeshaus

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Dr. h. c. Dr. e. h. Zinn

Anlage 3

Schriftliche Antwort

des Bundesministers Höcherl vom 16. März 1965 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten **Dr. Schmidt** (Wuppertal) (Drucksache IV/3152 Frage VII/13):

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtig in Belgien angelaufene Maßnahme einer elektronisch gesteuerten Zentralkartei auf Grund einer Durchnummerierung der gesamten Bevölkerung zur Koordinierung und Beschleunigung der Verwaltungsarbeit?

Die belgischen Pläne zur Einführung eines einheitlichen Personenkennzeichens befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung. Soweit der Bundesregierung bekannt, ist in Belgien noch nichts entschieden. Über die zwar beabsichtigten, aber noch nicht angelaufenen Maßnahmen läßt sich daher noch (B) nichts sagen. Von Interesse ist jedoch, daß auch die belgische Regierung nach vorliegenden Nachrichten dieser Frage gegenüber aufgeschlossen ist, ebenso wie ich es für die Bundesregierung bereits in der Fragestunde am 20. Januar dieses Jahres ausgesprochen habe.

Anlage 4

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Claussen vom 12. März 1965 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Dr. Hauser** (Drucksache IV/3152 Fragen XI/4 und XI/5):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Bekämpfung der in erschreckendem Maße überhandnehmenden Raubüberfälle auf Kreditinstitute?

Inwieweit besteht die Möglichkeit, durch geeignete Aufklärung über die Strafen für Verbrechen wie die in Frage XI/4 genannten eine gewisse Abschreckung zu erreichen?

Zu Frage XI/4:

Wie die Bundesregierung bereits auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Seifriz in der Fragestunde der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. März 1964 mitgeteilt hat, wirft die Frage, ob die Institute durch gesetzlichen Zwang zu einer verstärkten Sicherung ihrer Schalerräume angehalten werden können und sollen, eine Reihe von rechtlich

und tatsächlich schwierigen Problemen auf. In dem (C) bei der Beantwortung der Frage angekündigten schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung dieser Fragen, der den Herren Abgeordneten Seifriz und Schmitt-Vockenhausen mit Schreiben des Herrn Bundesministers für Wirtschaft vom 28. Oktober 1964 zugeleitet worden ist, hat die Bundesregierung mitgeteilt, daß zumindest ein Teil der in Betracht kommenden Sicherungsmaßnahmen dem Arbeitsschutz der Bankangestellten dient.

Bei der Abwehr von Banküberfällen handelt es sich in erster Linie um ein Problem der Verbrechensbekämpfung; es können jedoch durch arbeitsrechtliche Vorschriften bestimmte Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Bankangestellten bei der Ausgestaltung ihres Arbeitsplatzes vorgeschrieben werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen habe ich die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft veranlaßt, diesen Teilbereich in einer vordringlich zu erlassenden Unfallverhütungsvorschrift zu regeln. Wie mir die Berufsgenossenschaft mitgeteilt hat, liegt der Entwurf der Unfallverhütungsvorschrift bereits vor und soll am 16. und 17. März mit allen beteiligten Stellen erörtert werden.

Das geltende Strafrecht droht für Raubüberfälle auf Kreditinstitute als Regelstrafen Zuchthaus von 1 bis 15 Jahren und, wenn die Voraussetzungen des schweren Raubes erfüllt sind, Zuchthaus von mindestens 5 bis 15 Jahren an. Nur bei Vorliegen mildernder Umstände ist Gefängnis nicht unter 6 Monaten bzw. einem Jahr möglich. Der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, wie er dem Deutschen (D) Bundestag vorliegt, sieht insofern eine bedeutsame Strafverschärfung vor, als er bei Raubüberfällen auf Geldinstitute eine Mindeststrafe von 2 Jahren Zuchthaus zwingend vorschreibt.

Zu Frage XI/5:

Für den Bundesminister des Innern und den Bundesminister der Justiz beantworte ich die Frage folgendermaßen:

Die abschreckende Wirkung von Strafdrohungen läßt sich allgemein schwer abschätzen. Einer geeigneten Aufklärung der Öffentlichkeit über die Strafdrohung und einer sorgfältigen Berichterstattung durch Presse und Rundfunk über die von den Gerichten verhängten Strafen wird man aber eine abschreckende Wirkung beimessen können.

Anlage 5

Schriftliche Antwort

des Staatssekretärs Dr. Neef vom 15. März 1965 auf die Mündlichen Anfragen des Abgeordneten **Kurlbaum** (Drucksache IV/3155, Fragen V/1, V/2 und V/3):

Hatte die Frankfurter Allgemeine Zeitung recht, als sie in ihrer Ausgabe vom 10. Februar 1965 die Frage aufwarf, ob wir uns in der Bundesrepublik auf dem Wege zu einem umfassenden Gasmonopol befinden?

(A)

Mit welchen Prozentsätzen werden die verschiedenen Interessengruppen an der in Aussicht genommenen Erdgastransport-GmbH beteiligt sein?

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß diejenigen, die ein berechtigtes Interesse an der Benutzung der Erdgasleitung von Holland nach Süddeutschland haben, weder in ihrer wirtschaftlichen Betätigung beeinträchtigt noch diskriminiert werden?

Zu Frage V/1:

Ich beantworte die Frage, ob wir uns in der Bundesrepublik auf dem Wege zu einem umfassenden Gasmonopol befinden, mit „Nein“. Zur Begründung darf ich folgendes anführen:

Die Struktur des Erdgasangebots weist von der Gewinnungsseite her zweifellos monopolartige Züge auf. Zwei eng zusammenarbeitende Gesellschaften verfügen nämlich nicht nur über die großen niederländischen Erdgasvorkommen, sondern kontrollieren zu einem großen Teil auch die in der Bundesrepublik aufgefundenen Erdgasvorräte.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, diese monopolartige Struktur nicht auf der Transport- und Absatzseite fortwirken zu lassen. Die Bundesregierung begrüßt daher, daß sich eine Reihe von anderen am Erdgasgeschäft interessierten Gruppen zu einer Zusammenarbeit beim Bau und Betrieb einer rechtsrheinisch geplanten Erdgastransportleitung zusammengefunden hat. Diese Zusammenarbeit dient — das möchte ich ganz deutlich machen — gerade nicht dazu, wie es eine Zeitung ausdrückte, „das gesamte Gasangebot monopolistisch zusammenzufassen“, sondern dazu, volkswirtschaftlich unerwünschte Auswirkungen der monopolähnlichen Struktur im Bereich der Erdgasgewinnung zu verhindern.

(B)

Mit dieser Zielsetzung hält es die Bundesregierung für wichtig, daß innerhalb der vom Steinkohlenbergbau und von den deutschen Erdgasproduzenten gegründeten Deutschen Gesellschaft für Gastransport auch die verbraucherorientierten süddeutschen Ferngasgesellschaften zu einer Beteiligung und einem entsprechenden Einfluß kommen.

Die Deutsche Gesellschaft für Gastransport wird außerdem keineswegs ein Transportmonopol in der Bundesrepublik haben, die „mit Mehrheitsbeschluß die gesamte Gaswirtschaft in Deutschland beherrscht“, wie es in der von Ihnen zitierten Zeitung hieß. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur auf das bereits in der Fragestunde am 29. Januar 1965 behandelte linksrheinisch geplante Erdgastransportnetz hinzuweisen, das andere Unternehmen betreiben wollen. Darüber hinaus gibt es in der Bundes-

republik noch eine ganze Reihe von Gastransportleitungen, die in der Hand teilweise sehr unterschiedlich strukturierter Unternehmen liegen.

(C)

Zu Frage V/2:

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf die Beteiligungsverhältnisse an der neuen Gesellschaft im einzelnen. Es soll Sache der unternehmerischen Gruppen bleiben, die ihnen richtig erscheinenden Bedingungen und Anteile untereinander auszuhandeln. Solche Verhandlungen sind m. W. seit längerer Zeit in gutem Gange.

Zu Frage V/3:

Ich sagte bereits, daß es der Bundesregierung bei der Zusammenarbeit der verschiedenen am Erdgas interessierten Gruppen besonders wichtig erscheint, daß die verbraucherorientierten Interessen, vor allen Dingen einiger süddeutscher Ferngasgesellschaften, Berücksichtigung finden. Daher begrüßt die Bundesregierung besonders die beabsichtigte Einschaltung dieser Gruppen. Sie würde keine Vereinbarung unterstützen, die den mehr auf der Verbraucherseite stehenden Gruppen keine Beteiligungs- und Einflußmöglichkeit beläßt.

Anlage 6

Schriftliche Antwort

(D)

des Staatssekretärs Dr. Carstens vom 15. März 1965 auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Mommer (Drucksache IV/3155 Frage IV/7):

Was beabsichtigt die Bundesregierung nunmehr zu tun, um die deutschen Raketenbauer in Ägypten zur Rückkehr nach Deutschland zu veranlassen?

Zu Ihrer Frage betreffend die Rückkehr deutscher Raketenbauer aus Ägypten habe ich zuletzt in der Fragestunde der 167. Sitzung am 24. Februar Stellung genommen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung sich an den Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages beteiligen und dort ihre Meinung zu diesem Komplex vortragen wird.

Ich möchte Ihre für die Fragestunde am 12. März 1965 gestellte Frage in dem gleichen Sinne beantworten.

